

# Neue Zürcher Zeitung

**Abonnemente:**

	1 Monat	3 Mte.	6 Mte.	12 Mte.
Zürich am Schalter oder bei Ablagen	Fr. 2.85	7.70	14.25	27.—
Durch Austräger ins Haus gebracht	3.85	10.40	19.25	36.—
Schweiz Bestellung beim Postamt	3.85	10.40	19.25	36.—
Lieferung unter Streifband	5.—	13.50	25.—	48.—
Ausland Fernausgabe (à 3 Rp.-Porto)	6.50	18.—	34.50	68.—
Lieferung unter Streifband (à 5 Rp.-Porto)	8.—	23.—	44.—	80.—

Für postamtlichen Bezug niedrigere Preise, Auskunft bei den Postämtern

**und schweizerisches Handelsblatt**  
**Täglich 3 Ausgaben**  
 Redaktion: Falkenstrasse 11, Zürich 1  
 Administration: Theaterstrasse 1, Druckerei: Goethestrasse 10  
 Telefon 2 71 00, Hauptpostfach, Postfachkonto VIII 645

**Annoncen:** Pro Seite 8 Spalten à 40 Millimeterzeilen  
 Preis der Millimeterzeile  
 für Anzeigen Schweizerischer Ursprungs 25 Rp.  
 für Anzeigen ausländischer Ursprungs 35 Rp.  
 für Ankündigungen pro Doppelseite 1.25 Fr.  
 Ab 1. Januar 1940: Kriegszuschlag 8% vom Netto  
**Annoncen-Abteilung:** Theaterstrasse 1 und Bahnhofstrasse 70  
 Briefadresse: Postfach Fraumünster, Postfach VIII 1264

## Bemerkungen zur Einbürgerungsfrage

Durch die Annahme des abgeänderten Art. 44 der Bundesverfassung gab das Schweizer Volk am 20. Mai 1928 den eidgenössischen Räten die Befugnis, in beschränktem Umfang das sogenannte jus soli-Prinzip, d. h. den Erwerb des Bürgerrechts kraft Geburt auf Schweizerboden, einzuführen. Dieser Zwangseinbürgerung sollten diejenigen Kinder von in der Schweiz wohnenden Ausländern unterliegen, deren Mutter geborene Schweizerin ist.

Bis heute hat der Bundesgesetzgeber von der ihm damals eingeräumten Kompetenz keinen Gebrauch gemacht. Dadurch hat er nicht etwa seine Pflicht verletzt; denn die Ausführung des Verfassungsartikels wurde ausdrücklich dem Ermessen des Gesetzgebers anheimgestellt. Völlig irrig ist namentlich die Auffassung, daß den von einem allfälligen Ausführungsgesetz begünstigten Ausländern ein Anspruch auf dessen Erlass zustehe.

In Nr. 156 der „N. Z. Z.“ befürwortet neuerdings Dr. O. Luz (St. Gallen) die Verwirklichung der Einbürgerung kraft Geburt betreffenden Verfassungsbestimmung. Er verpflichtet sich hieron eine weitgehende Lösung der immer aktueller werdenden Ausländerfrage. Eine Untersuchung der Wirkungen der vorgesehene Zwangseinbürgerung läßt uns demgegenüber zum Schluß kommen, daß zur Erreichung des angestrebten Zieles wesentlich zweckmäßigere Wege offenstehen.

Die Einbürgerung kraft Geburt auf Schweizerboden ist namentlich deshalb abzulehnen, weil sie unmittelbar aus Grund des Gesetzes, ohne Mitwirkung einer Behörde erfolgt, ähnlich wie das Kind eines Schweizer mit der Geburt automatisch das Schweizerbürgerrecht erwirbt. Dadurch ist die Verwirklichung der Hauptforderung der modernen Einbürgerungspolitik, die individuelle Auslese der Einbürgerungskandidaten, von vornherein verunmöglicht. Dieser Mangel wäre allerdings dann nicht von ausschlaggebender Bedeutung, wenn Umstände vorlägen, die eine gute Assimilation der von der Zwangseinbürgerung betroffenen Personen einigermaßen garantieren würden. Nun haben aber alle in Frage kommenden Kinder einen Ausländer zum Vater, und es besteht daher stets die Gefahr einer für die Schweiz nachteiligen Beeinflussung des jungen Geistes. Uebersteht die Familie früher oder später in den Heimatstaat des Vaters — was naturgemäß häufig vorkommt —, so erscheint eine Erziehung des Kindes zu einem guten Schweizer geradezu als ausgeschlossen. Es liegt auf der Hand, daß derartige, von einem Ausländer im Ausland geformte „Schweizer“ nicht nur keine Verstärkung, sondern geradezu eine Gefahr für unsere Landesverteidigung bedeuten würden.

Um solchen unerfreulichen Konsequenzen der Zwangseinbürgerung zu begegnen, empfiehlt Dr. Luz, im künftigen Gesetz die nachträgliche Annulierung des Bürgerrechtserwerbs vorzusehen. Er spricht daher von einem „resolutiv bedingten“ Bürgerrechtserwerb; in Wirklichkeit würde es sich aber um eine eigentliche Ausbürgerung handeln, die nach dem oben Ausgeführten nicht nur vereinzelt, sondern nach unserer Schätzung ungefähr in der Hälfte der Fälle angewandt werden müßte. Mit Bezug auf jeden einzelnen Zwangseingebürgerten müßte geprüft werden, ob es sich rechtfertigt, ihn auch weiterhin im Genuß des Schweizerbürgerrechts zu belassen. Damit fiel der Hauptvorteil der

Zwangseinbürgerung, die Entlastung der Einbürgerungsbehörden, praktisch wieder weg. Außerdem stieße die Feststellung einer genügenden Assimilation, namentlich bei in das Ausland überiedelten Personen, auf erhebliche Schwierigkeiten. Aber auch vom Standpunkt des Rechtes aus wäre ein solches Verfahren nicht zu verantworten. Der Entscheid über die eventuelle Wiedereinbürgerung könnte selbstverständlich erst nach eingetretener Urteilsfähigkeit des Kindes, also frühestens sechzehn Jahre nach der kraft Geburt erfolgten Einbürgerung, erfolgen. Abgesehen von dem hieraus resultierenden Zustand der Unsicherheit hätte dies zur Folge, daß der Ausgebürgerte in zahlreichen Fällen heimlos würde, da er inzwischen vielfach nach dem Gesetz des Heimatstaates des Vaters auch dessen Bürgerrecht verloren hätte. Nun sind zwar auch wir der Meinung, daß man den Erwerb des Bürgerrechts ohne Rücksicht auf allfällige entstehende Heimlosigkeit widerrufen soll, wenn er durch verwerfliche Mischenschaften des Kandidaten, z. B. durch den Abschluß einer sogenannten Bürgerrechtsheirat mit einem Schweizer oder durch Täuschung der Einbürgerungsbehörden, herbeigeführt worden ist. Im Falle der Annulierung der iure soli-Einbürgerung kann dem Neubürger aber kein solches Verschulden zur Last gelegt werden; denn das Schweizerbürgerrecht wird ihm hier ohne seine Zustimmung kraft Gesetz aufgezwungen. Eine nachträgliche Aberkennung des Bürgerrechts wäre daher eine krasse Ungerechtigkeit, die sich nicht vereinigen ließe mit einem der fundamentalsten Grundsätze unserer Gesetzgebung: mit der Achtung vor der Einzelperson. Daher keine Zwangseinbürgerung und noch weniger eine Ausbürgerung von zwangsweise Eingebürgerten!

Ganz abgesehen von diesen Betrachtungen vermüßte übrigens die teilweise Einführung des jus soli-Prinzips die Heberfremdungsfrage gar nicht innert nützlicher Frist zu lösen; denn sie würde sich erst in Jahrzehnten praktisch auswirken. Dr. Luz empfiehlt zur Beilegung dieses Nachteils, dem künftigen Gesetz rückwirkende Kraft zu verleihen. Dadurch erhielten alle Ausländer, die nach einem bestimmten Zeitpunkt von einer ehemaligen Schweizerin auf Schweizerboden geboren worden sind, nachträglich unser Bürgerrecht. Da die Schweiz aber selbstverständlich keine Kontrolle über diejenigen Ausländer führt, die zwar im Inland geboren wurden, nachher aber das Land verlassen haben, wäre ein beträchtlicher Teil dieser „Auslandsschweizer“ der Schweiz völlig fremd und würden ihr kaum zum Segen gereichen. Die Vorteile, die uns aus der Verstärkung unserer Armee durch ansässige, wirklich assimilierte Elemente erwachsen, fielen um so weniger ins Gewicht, als deren Naturalisation zum großen Teil auch durch eine bloße Verbesserung der bestehenden Einbürgerungsbestimmungen erreicht werden kann.

Die neue Regelung der Einbürgerung hätte unseres Erachtens zwei Grundsätze konsequent zu verwirklichen: die sorgfältige Auslese der geeigneten Kandidaten einerseits und die Sicherstellung der Einbürgerung der als Bürger willkommenen Elemente andererseits.

Die erste Forderung wird durch entsprechende Einbürgerungsbedingungen, durch ein zweckmäßiges Verfahren und durch eine gewissenhafte Untersuchung des Einzelfalles durch die Einbürgerungsbehörden gewährleistet. Als Regel

muß dabei gelten, daß der Ausländer erst dann eingebürgert wird, wenn ihn im wesentlichen nur noch der Heimatschein von einem Schweizer unterscheidet. In dieser Beziehung ist die Ordnung, wie sie heute z. B. in der Stadt Zürich besteht, durchaus befriedigend. Selbstverständlich soll bei der Beurteilung der Assimilation auch die allfällige Abstammung von einer gebürtigen Schweizerin gebührend berücksichtigt werden; sie kann aber nicht schon für sich allein als Garant der völligen Anpassung gelten.

Die zweite Forderung einer gesunden Einbürgerungspolitik, die Sicherstellung der Aufnahme der geeigneten Kandidaten, wurde bis heute stark vernachlässigt. Die umfassende Naturalisation sämtlicher als Bürger willkommener Elemente scheitert teils am Widerstand der Gemeinden, die eine erhöhte finanzielle Belastung fürchten, teils aber auch daran, daß der Ausländer aus Gesetzesunkenntnis oder aus Angst vor den Unannehmlichkeiten des Verfahrens bzw. vor den hohen Gebühren die Stellung des Gesuchtes unterläßt. Hier gilt es, Abhilfe zu schaffen!

Das geltende zürcherische Einbürgerungsrecht versucht dieses Ziel zum Teil dadurch zu erreichen, daß es den in der Schweiz geborenen Ausländern unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Einbürgerung einräumt. Diese Regelung hat den Nachteil, daß einerseits auch unwillkommenen Bewerbern ein Anspruch auf Einbürgerung zustehen kann, während andererseits die Einbürgerung der geeigneten Kandidaten von deren Initiative abhängig gemacht wird. Dem würde durch eine Neuregelung im Sinne folgender Anregung entgegengewirkt:

Die für die Kontrolle der Ausländer zuständigen kantonalen und kommunalen Organe haben von Amts wegen über jeden Ausländer, der lange Zeit — z. B. seit fünfzehn bis zwanzig Jahren — in ihrem Amtsbezirk ansässig ist, genaue Erkundigungen einzuziehen. Fallen diese so aus, daß eine Einbürgerung unanschäglich erscheint, so teilen sie dem Betreffenden mit, daß seiner Naturalisation nichts im Wege stehe und daß diese, die Beibringung der nötigen Unterlagen und seine Einwilligung vorausgesetzt, unentgeltlich vor sich gehen werde. Die Erhebung einer Einfuhrgebühr soll nämlich nicht als Finanzquelle des Staates betrachtet werden, sondern einzig dazu dienen, weniger erwünschte Elemente von der Stellung des Einbürgerungsgesuchtes abzuhalten. Willkommenen Kandidaten wäre sie daher gänzlich zu erlassen.

Die Mitwirkung kantonalen Instanzen bei dem angezeigten Verfahren würde sowohl eine willkürliche Unterlassung der Aufforderung zur Einbürgerung als auch eine allzu weitherzige kommunale Einbürgerungspraxis verhüten. Trotzdem wäre das Verfahren keineswegs komplizierter als das bisherige; denn selbstverständlich würde die der Aufforderung zur Einbürgerung vorgängige Prüfung durch kantonale Instanzen die nachträgliche besondere Erteilung des Landrechts durch den Regierungsrat überflüssig machen. Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht hätte, wie heute schon bei der Naturalisation von Bürgern anderer Kantone, von Gesetzes wegen den Erwerb des Landrechts zur Folge.

Damit wäre der Zweck, die einbürgerungswürdigen Elemente dem Schweizerbürgerrecht zuzuführen, erreicht, ohne daß die nachteiligen Folgen der Zwangseinbürgerung mit in Kauf genommen werden müßten.

A. Stahel (Zollikon)

## Die britische Hilfe für Finnland

London, 15. Febr. (Privattele.) Die oppositionelle Presse begrüßt die Freigabe der Unterbindung Freiwilliger für Finnland nicht weniger warm als die regierungsfreundlichen Blätter. So schreibt „News Chronicle“, daß Großbritannien nicht mehr als seine Pflicht gemäß den Beschlüssen der Völkerbundsversammlung erlaube, für Finnland zu kämpfen. Es tue damit auch nur, was manche andere kriegsführende und neutrale Länder taten. „Manchester Guardian“ erklärt, die britische Regierung hätte in Erfüllung der Völkerbundsresolution nicht weniger tun können, als das, wozu sie sich nun entschlossen habe. Der gegenwärtige Hauptvertechter der Interessen Rußlands, der Abgeordnete Pritt, protestierte gegen die Rekrutierung von Freiwilligen zur Verteidigung der finnischen Demokratie, obgleich er vor zwei Jahren selber nach Kräften an der Mobilisierung eines illegalen Freiwilligenkorps zugunsten der Volksfrontregierung in Spanien mitgewirkt habe.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß die finnische Gesandtschaft in London seit längerer Zeit mit Duldung der britischen Behörden wenigstens provisorische Anmeldungen für das Freiwilligenkorps entgegengenommen hat. Mehrere hundert Mann sollen schon abreisefähig sein, auch die Vorbereitungen für den Transport schon eingeleitet worden sein. „Manchester Guardian“ weist darauf hin, daß zurzeit 300 Ungarn sich auf der Durchreise nach Finnland in London befinden. Man müsse sich indessen klar darüber sein, daß die Freiwilligenzüge aus allen Ländern einen sehr großen Umfang annehmen müssen; die „Times“ glaubt, die benötigte Zahl mit 20 000 bis 30 000 nicht zu hoch anzulegen, damit der finnische Widerstand im Mai, wenn der natürliche Schutz der Schneemassen und der Kälte hinwinkt, nicht zusammenbreche.

Der Nationale Labourrat fordert infolge der Finnlandreise seiner Delegation unter der Leitung Citrines die Regierung zu vermehrten Lieferungen von Kriegsmaterial, namentlich Flugzeugen und schweren Geschützen, auf, und die Öffentlichkeit zu möglichst umfangreichen Geldbeiträgen. Alle Mitglieder der Labourdelegation sollen dem echt demokratischen Geist und dem heroischen Widerstandswillen der Finnen warmen Tribut.

London, 15. Febr. ag Der finnische Gesandte in Schweden, Erffo, erklärte einem Vertreter des „News Chronicle“, die finnische Regierung erwarte zuversichtlich, bis in zwei Monaten so viele Flugzeuge erhalten zu haben, daß Finnland Rußland überlegen sein werde. Von England seien mehrere hundert Flugzeuge zugesagt, 200 gutausgebildete polnische Piloten seien bereits auf dem Wege nach Finnland. Alle von ihnen seien mit den britischen Maschinen vertraut.

## Die Schlacht auf der Karelichen Landenge

Helsingfors, 15. Febr. (United Press) Neutrale Militärsachverständige bestätigten, daß der russische Einbruch in die Mannerheimstellung, der zwei Wochen Kampf und den Mannschafbestand einer vollen Division an Gefallenen kostete, von recht geringer Tiefe ist. Die Russen hätten höchst wahrscheinlich nicht mehr als einen Kilometer Gelände gewonnen, was in

## Sie schrieben auf Ton

Warum schrieben sie, d. h. die alten Babylonier und Ägypter, auf Ton, und warum lohnt es sich auch noch heute, nach ein paar tausend Jahren, sich mit den damals beschriebenen Tontafeln zu befassen? Auf diese Fragen wollte der 1933 jung verstorbene amerikanische Assyriologe Edward Chiera in einem nachgelassenen und nun von Freundeshand herausgegebenen Buche: „Sie schrieben auf Ton. Was die babylonischen Schrifftafeln erzählen“ (181 S. mit 77 Abbildungen. Orell Füssli Verlag, Zürich, 1939), den Gebildeten eine verständliche Antwort geben und damit ihr Interesse für die Keilschriftforschung, ihre Probleme, Methoden und Ergebnisse wecken. Daß das notwendig sei, hatte er gemerkt, wenn er Besucher durch die Säle seines Instituts in Chicago führte und dabei sah, mit wieviel Interesse sie Reliefbilder oder Steinplastiken, etwa einen riesenhaften Stier als Torhüter, betrachteten, und wie gleichgültig sie durch die Säle mit den Tontafeln hindurchzogen. So erzählt er denn münder und anschaulich von der Natur des Zweistromlandes, die allein schon der Erhaltung von Kleinfunden weniger förderlich war als etwa die Ägyptens, und die zumeist auch nur den Lehm als Baumaterial zur Verfügung stellte. Er erzählt, wie die Keilschrift entstand, im Abendland bekannt und schließlich entziffert wurde. Er erzählt von ihrer Verwendung in Schule und Handel, in Wissenschaft und Religion, und von den entsprechenden Arten von Keilschrifttexten: Briefen, Geschäftsunterlagen,

den, Gesetzen, Königsinschriften, Chroniken, Hymnen, Beschwörungen, Mythen und Epen. Er schildert, was Geschäftsunterlagen uns vom Alltagsleben jener Leute verraten. Er berichtet von den Erfolgen und den Enttäuschungen bei den Grabungen, von wirklichen und vermeintlichen Fälschungen usw. Er wägt seine Erzählung mit persönlichen Erlebnissen aus seiner Ausgrabertätigkeit: wie er die Solidität einer gebannten Tontafel einmal mit der Hand erprobte, wie er selber die Erfahrung machte, daß trocken gewordener Ton sich nicht mehr beschreiben, auch nicht mit einem Lehmumschlag umwideln läßt. Er macht sich leise lustig über die Gelehrten, die überall in der babylonischen Religion „Magie“ wittern — obwohl man in manchen Fällen wirklich nicht drum herum kommt — oder die sich jeden der zahllosen Dämonen als einen kleinen Mephistopheles mit Hörnern und Schweif vorstellen, so wie manche jedenfalls dargestellt sind. Er bedauert, daß von der babylonischen „Philosophie“ nicht mehr auf uns gekommen sei; aber seine Erklärung dafür, diese Studien seien wohl eben niemals populär gewesen, steht in seltsamem Widerspruch zu der Tatsache, daß die babylonische Literatur wie kaum eine andere gelehrten Charakter hat! Die Begehrte, aber etwas naive Frage, ob die Keilschrifttexte die Bibel „bestätigt“ oder „widerlegt“ hätten, lehnt er als schief ab und zieht die Formulierung vor, daß sie manches zum Verständnis der Bibel beitragen; er illustriert es auch mit einer Gegenüberstellung der beidseitigen Schöpfungs- und Flutagen, wobei er freilich dem Leser überläßt, woher die weitgehende

stoffliche Übereinstimmung kommt, für die es wissenschaftlich heute doch nur noch eine Erklärung gibt.

Aber über Einzelheiten zu rechten, wäre unredlich. Was Chiera im Auge hatte, ist ihm jedenfalls vorzüglich gelungen. Ich müßte kein anderes Buch, das bei aller Sachkenntnis und Sachlichkeit so lebendig und amüsant in die ernste und im ganzen doch eher trockene assyriologische Wissenschaft einführt und für sie um Interesse wirbt. Schön und lehrreich sind auch die vorzüglich gewählten und ebenso vorzüglich wiedergegebenen Abbildungen. Daß der Text aus dem Englischen überseht ist, kommt einem nur ausnahmsweise zum Bewußtsein, wenn man z. B. von „Gebäudeinschrift“ liest statt von „Bauinschrift“.

Walter Baumgartner

## Kleine Chronik

Das Bodenseebuch 1940. wt. Es ist kein alljährliches Vergnügen, den jüngsten, 27. Jahrgang dieses Heimatbuches durchzugehen. Wie schon im Weltkrieg, bemüht sich der Herausgeber, Prof. Karl Günz, auch jetzt wieder mit bestem, dankenswertem Erfolg, den Leser vergessen zu lassen, daß an Bodensee und Rhein die Grenzen gesperzt sind. Von einer Etablierung vollends spürt man in dem stattlichen, ausgezeichnet illustrierten Fest nicht das geringste. Zahlreiche Beiträge von haben und drüben schließen sich zu einem farbigen Kulturmosaik zusammen, das allen Freunden des Bodensees und seines Hinterlandes Freude und Belehrung vermittelt. Weit hinten, bei den vor- und frühgeschichtlichen Funden, beginnt die historische Auseite: W. U. Guhan referiert

über die bezügliche Sammlung in Schaffhausen. Fris Blanke begleitet Columban an den Bodensee, Leo Weiz berichtet von den Beziehungen der Jünger zur Schweiz. Themata, die speziell Konstanz betreffen, erhalten ausschließliche Beleuchtung durch A. Frauenfelder, Th. Gumpert, G. Schmidt-Riedt u. a. D. Weizner setzt die in früheren Jahrgängen begonnene Veröffentlichung von deutschen Briefen aus den Jahren 1789 bis 1819 an den Schaffhauser Joh. Gg. Müller fort. Von den Kunstausstellungen interessiert vor allem die verdienstliche Abhandlung Karl Lohmeyers über „Die Anfänge der schlichten Landschaftskunst in Süddeutschland und in der Schweiz und ihr Bahnbrecher Georg Wilhelm Jfjel“. Der 1785 in Darmstadt geborene, 1870 in Heidelberg gestorbene Jfjel gehört nach Lohmeyer zu den frühesten Malern, die zielbewußt Delmalerei nach der Natur pflegten. Die persönlichen Beziehungen Jfjels zu unfern Kleinmeistern, denen er an schlichter Naturkunst bedeutend voraus ist, seine Schweizerreisen und die selbst im Schwarzweiß der Reproduktionen noch eindruckliche, persönliche Haltung seiner Bilder und „Naturstudien“ lassen es wünschenswert erscheinen, daß das Wirken dieses bei uns bisher so gut wie unbekannt gebliebenen Malers weiter verfolgt wird. — Aber auch die zeitgenössische Kunst kommt im Bodenseebuch gebührend zum Wort. Beiträge aus Württemberg, Baden und der Schweiz — bis nach Zürich, zu den jubelierenden Wollsbirgerdrucken reicht das liebevolle Interesse des Herausgebers — sind mit Reproduktionen vertreten. Ebenso Dichter wie Gessle, Guggenberger, Bodman, Scholz, Jubiläen und Nachrufe sowie eine Bücherchau runden das Fest, das für deutsch-schweizerische Freundschaft sympathisch Zeugnis ablegt.



Keinem Verhältnis zum Einsatz an Menschen und Material siehe. Ein solcher Geländegewinn in einem Verteidigungssystem wie die Männerheimstellung, so wird erklärt, sei an sich nicht gefährlich, sogar ein tieferer Einbruch, der an einem schmalen Frontsektor erfolge, gäbe noch immer keinen Grund zu erster Besorgnis, da er für den Angreifer verhängnisvoll werden könne wie die Vorstöße der Russen bei Kiantajärvi und Suomussalmi. Einige der verlorenen finnischen Positionen seien überdies zurückerobert worden. Gestern am späten Nachmittag ließ der russische Druck bei Summa merklich nach; der heutige Tag wird Klarheit darüber bringen.

**Im finnischen Hauptquartier, 15. Febr. (Exchange)** Vor den finnischen Linien türmen sich die Leichen gefallener Russen. Verwundetentransporte auf der russischen Seite haben völlig aufgehört. Wer fällt, ob tot oder verwundet, ist erledigt, erriert in der Kälte, wird von Tanks zermalmt. Fliegeraufnahmen zeigen deutlich, daß in den Tagen vom 11. bis 13. Februar starke Truppentransporte die russische Etappe erreicht haben.

#### Russischer Seeresbericht

**Moskau, 15. Febr. ag (Taf)** Der russische Seeresbericht lautet:

Aufklärungstätigkeit und in verschiedenen Abschnitten lebhaft Aktionen von Infanterie- und Artillerieeinheiten.

Auf der Karelistischen Landenge entwickelt sich die Aktion der sowjetrussischen Truppen erfolgreich. Der Feind weicht unter großen Verlusten zurück. Er vermag den ihm von den Sowjettruppen beigebrachten Schlägen nicht zu widerstehen. Am 14. Februar gelang unseren Truppen die Befreiung von sechzehn besetzten Stellungen, worunter acht betonierte, mit Artillerie besetzte Forts.

Die sowjetrussische Luftwaffe bombardierte mit Erfolg die Truppen und die militärischen Ziele des Feindes und führte Luftklärungsflüge durch.

#### Freiwillige

##### unter den russischen Emigranten

**Belgrad, 14. Febr. (Tel. unseres wg-Rott.)** Unter den in Jugoslawien lebenden zahlreichen russischen Emigranten hat in den letzten Wochen die Bewegung zugunsten einer aktiven Hilfe für Finnland stark zugenommen. Die russischen Emigranten sind neben ehemaligen zaristischen Beamten, Techniker und Angehörigen freier Berufe vor allem Offiziere und Soldaten der einstigen Wangelarmee, die nach ihrer Niederlage fast geschlossen nach Jugoslawien gekommen ist. Infolge der engen Beziehungen, die das Serbien der Vorkriegszeit mit dem Zarenreich verbunden hat, führte die Nichtanerkennung der Sowjetunion durch Jugoslawien zu dem diplomatischen Kuriosum, daß in Belgrad auch offiziell heute noch immer ein zaristischer russischer Gesandter residiert, der auch die große russische Kolonie betreut. Kurz nach dem Überfall der Sowjetunion auf Finnland haben sich im Dezember eine Anzahl zaristisch gesinnter Russen beim finnischen Konsulat in Agram mit dem Ersuchen gemeldet, als Freiwillige nach Finnland zu gehen, um gegen die Rote Armee zu kämpfen. Im Hinblick auf die jugoslawische Gesetzgebung, die die Anwerbung von Freiwilligen für kriegsführende Staaten unterliegt, wurden die Emigranten damals zurückgewiesen. Seitdem hat sich der Drang der russischen Emigranten zu einer aktiven Teilnahme am Freiheitskampf Finnlands gegen die Bolschewisten verstärkt. Man sucht direkt oder auf dem Umweg über Spanien nach Schweden zu kommen, wo man leichtere Bedingungen und Bestimmungen für die Weiterreise nach Finnland anzutreffen hofft.

Zwischen den skandinavischen Staaten scheint nun ein Gedankenaustausch über die Behandlung solcher russischer Freiwilliger stattgefunden zu haben. Man spricht auch von Bemühungen des zaristischen russischen Gesandten, Strandmann, eine positive Regelung für die Anwerbung von Freiwilligen in Jugoslawien zu erreichen. Diese Bestrebungen sind jedoch gescheitert. Jedemfalls werden alle russischen Emigranten, die sich bei den skandinavischen Gesandtschaften und Konsulaten in den Balkanstaaten als Freiwillige für Finnland melden, nach wie vor zurückgewiesen, so daß sie auch kein schwedisches Durchreisepasse erhalten können.

## Der Krieg im Westen

### Französischer Seeresbericht

**Paris, 15. Febr. ag (Gavas)** Der französische Seeresbericht vom 15. Februar morgens lautet: Beim Einmischen fanden gestern örtliche Aktionen der vorbersten Truppen im Gebiet östlich der Saar statt.

**London, 15. Febr. ag (Gavas)** Der Korrespondent der „Times“ berichtet von der Westfront, Kriegsminister Stanlegh, der im britischen Hauptquartier mit mehreren hohen Offizieren Besprechungen hatte, werde eine ausgedehnte Inspektion der Front vornehmen.

### Deutscher Seeresbericht

**Berlin, 15. Febr. ag (DNB)** Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: Bei Spätruppeltätigkeit im Grenzgebiet südlich Saarbückens wurden mehrere Gefangene eingebracht.

Der 14. Februar war für die deutsche Seekriegsführung, vor allem für die deutschen U-Boote, besonders erfolgreich. An diesem Tag wurden allein 58 000 Bunkerregister-tonnen Schiffsraum versenkt.

## Deutsche Friedenspropaganda?

**London, 15. Febr. (Privattele.)** Ein Spezialkorrespondent der „Times“ berichtet aus Rotterdam über eine „neue deutsche Friedensoffensive“, die sich diesmal insbesondere an neutrale Länder richtete. Eine große Zahl deutscher Bank- und Geschäftskleute befindet sich seit einiger Zeit in Holland auf Besuch, und die deutsche Gesandtschaft sowie andere offizielle und offizielle Stellen entwickelten in diesem Zusammenhang eine ganz ungewöhnliche Gastfreundschaft. Der Zweck scheint der zu sein, die Holländer davon zu überzeugen, daß Deutschland von einem heißen Friedensbrennen befreit sei und daß einzig die unvermeidliche Haltung der Alliierten der Verwirklichung dieses auch von den Neutralen geübten Wunsches entgegenstehe. Die deutschen Geschäftsleute setzten größte Hoffnungen auf den Besuch Sumner Welles', und ihre Friedenskampagne erhalte von den offiziellen Stellen starke

Unterstützung, obwohl die Propaganda des Dr. Goebbels den gegenteiligen Eindruck zu verbreiten trachte, daß Deutschland nicht ruhen werde, bevor es seine Feinde besiegt habe. Die einzige Furcht der deutschen Besucher in Holland sei die, daß Hitler den Krieg wirklich durch eine wilde Luftoffensive gegen London in Gang setzen werde.

## Der Seekrieg

### Die deutsche Seekriegsführung

**Amsterdam, 15. Febr. (Exchange)** Die deutsche Admiralität hat, wie von zuverlässigen deutschen Quellen verlautet, an die U-Bootkommandanten neue Weisungen erteilt, wonach alle neutralen Schiffe, die vor Erreichung des Reiseziels britische Kontrollstationen anlaufen, ohne weiteres torpediert werden sollen. Die Torpedierung des holländischen Dampfers „Burgerdijf“ war die erste Aktion im Sinne der neuen deutschen Instruktionen. Die deutschen U-Bootkommandanten werden künftig nicht mehr angewiesen sein, die Schiffs-papiere zu prüfen, da die Natur der Ladung der neutralen Schiffe ohne Einfluß auf die deutsche Handlungsweise bleibt. Praktisch bedeuten die neuen Richtlinien, daß jedes neutrale Schiff in allen Gewässern gefährdet ist. Die Verschärfung der Kriegsführung gegen die neutrale Schifffahrt hat vor allem in Holland die größte Mißstimmung hervorgerufen.

**Washington, 15. Febr. (United Press)** Die deutsche Erklärung, daß neutrale Schiffe, die britische Kontrollhäfen anliesen, theoretisch als feindlich betrachtet werden müßten, hat die Verärgerung über die Zurückhaltung amerikanischer Schiffe in den britischen Häfen nun auch gegen Deutschland gelenkt, und man erklärt hier, daß die Vereinigten Staaten sowohl Großbritannien wie Deutschland verantwortlich halten würden, wenn ein amerikanisches Schiff zwangsweise in die Kriegszone gebracht und dort von einem U-Boot torpediert würde.

Staatssekretär Hull hatte eine Unterredung mit dem britischen Botschafter Lathian. Der Botschafter erklärte später, er werde mit der kanadischen Regierung die Frage prüfen, ob die Errichtung eines Kontrollhafens für amerikanische Schiffe in St. Johns möglich sei. Im übrigen habe er mit Hull das gesamte Konterbandproblem durchgesprochen; „endgültige Entscheidungen“ seien jedoch nicht getroffen worden.

Senator Pittman bezeichnete die deutsche Erklärung als „absolut illegal“, fügte jedoch hinzu, es stünde in der Macht Englands, dieser Gefahr ein Ende zu bereiten, indem es ausführe, die amerikanischen Schiffe zum Anlaufen der Kontrollhäfen zu zwingen.

### Die Versenkung britischer Dampfer

**London, 15. Febr. ag (Reuter)** Zum Communiqué der britischen Admiralität über die Versenkung von drei britischen Dampfern wird weiter gemeldet: „Sultan Star“, der für 15 Passagiere Platz hatte, wurde am Mittwoch um 16 Uhr 42 torpediert. Die Mannschaft des Frachtdampfers verließ das Schiff „Gretafield“ und „Triumph“ waren Landungsboote. „Gretafield“ explodierte an der nordöstlichen Küste von Schottland am Mittwoch früh. In einem Ruderboot, das sich durch eine lufthole, brennende Delschicht bewegte, konnten sich 30 Mann vom Schiff entfernen, bevor es explodierte. 13 Mann wurden vermisst; wahrscheinlich sind sie ums Leben gekommen. Vom „Triumph“ wurden fünf Mann vermisst. Dieses Schiff ging in der Nordsee unter. Es kenterte nach einer Explosion, 42 Mann der Besatzung wurden an Land gefehlt.

**London, 15. Febr. ag (Reuter)** In einem west-englischen Hafen wurden am Donnerstag 72 Ueberlebende des torpedierten Frachtdampfers „Sultan Star“ an Land gesetzt. Der Kapitän erklärte, es sei nur ein Mann ums Leben gekommen. Zwei Mann wurden leicht verletzt. Der Bordunter blieb bis zum letzten Augenblick auf dem Schiff, worauf er gerettet wurde.

## Die deutsche Antwort auf die Erklärung von Panama

**Berlin, 14. Febr. ag (DNB)** Hier wird die Antwortnote veröffentlicht, die die deutsche Regierung dem Außenminister von Panama zu dem Vorschlag überreichen ließ, den die amerikanischen Republikanten auf der panamerikanischen Konferenz faßten und der die Errichtung einer sogenannten Sicherheitszone um den amerikanischen Kontinent in Aussicht nimmt.

In der deutschen Antwortnote heißt es u. a., daß die in Aussicht genommene Regelung eine Abänderung des gegenwärtigen Völkerrechts bedeuten würde. Die deutsche Regierung sei der Ansicht, daß die Regeln des Völkerrechts einer Anpassung an die fortschreitende Entwicklung und an neu hervortretende Verhältnisse fähig sind und bedürfen. Sie müsse jedoch darauf hinweisen, daß bisher auch in den Gewässern der in Aussicht genommenen Sicherheitszone nur die geltenden Rechtsregeln maßgebend sein könnten. An diese Rechtsregeln hätten sich die deutschen Kriegsschiffe bei ihren Aktionen auf das strikteste gehalten. Soweit sich daher von den amerikanischen Regierungen am 24. Dezember eingelegte Proteste gegen das Vorgehen deutscher Kriegsschiffe richtete, könne er von der deutschen Regierung nicht als begründet anerkannt werden. Ferner könne die deutsche Regierung den Regierungen der amerikanischen Republikanten auch nicht die Befugnis zuerkennen, einseitig in einer von dem bisher geltenden Recht abweichenden Weise Maßnahmen zu beschließen.

Bei der Prüfung der Fragen, die mit dem Plan der Einrichtung der Sicherheitszone zusammenhängen, ergebe sich, daß die Lage Deutschlands und die der andern kriegsführenden Mächte in dieser Beziehung gleich sei. Während nämlich Deutschland auf dem amerikanischen Kontinent niemals territoriale Ziele verfolgt habe, hätten sich Großbritannien und Frankreich auf diesem Kontinent und auf vorgelagerten Inseln wichtige Besitzungen und Stützpunkte geschaffen. Durch diese Ausnahme von der Monroe-Doktrin zugunsten Großbritanniens und Frankreichs werde der von den neutralen amerikanischen Regierungen gewünschte Effekt der Sicherheitszone von vorneherein grundfänglich und endlich beeinträchtigt. Die dadurch bedingte Ungleichheit in der Lage Deutschlands und seiner Kriegsgegner könnte vielleicht bis zu einem gewissen Grade dadurch beseitigt werden, daß sich Großbritannien und Frankreich unter der Garantie der amerikanischen Staaten bindend ver-

pflichten würden, die erwähnten Besitzungen und Inseln nicht zum Ausgangs- oder Stützpunkt kriegerischer Aktionen zu machen. Aber auch dann würde noch die Tatsache bestehen bleiben, daß ein kriegsführender Staat, nämlich Kanada, unmittelbar an die erwähnte Zone angrenze.

Trotz den vorstehend dargelegten Umständen wäre die deutsche Regierung ihrerseits durchaus bereit, in einen weiteren Gedanken-austausch über die Nichtintraffizierung der Erklärung von Panama einzutreten. Aus der Antwort der britischen und französischen Regierung müsse die deutsche Regierung jedoch entnehmen, daß diese beiden Regierungen nicht gewillt seien, ernstlich auf den Gedanken der Sicherheitszone einzugehen. Bei aller Bereitschaft der deutschen Regierung, auf die Vorschläge und Anregungen der amerikanischen Staaten auf diesem Gebiet einzugehen, könne die deutsche Regierung sich einen Erfolg von der Weiterverfolgung des Planes nur dann versprechen, wenn der befangenere englische und französische Standpunkt grundlegend revidiert werde.

## Verhaftungen in Böhmen

**Prag, 15. Febr. (United Press)** Es verlautet, daß in der vergangenen Woche eine große Anzahl angesehener Tschechen in Böhmen verhaftet worden sind, unter ihnen, wie bereits gemeldet, der Präsident der Sokol-Organisation, Truhlarsch, der ärztliche Chef des tschechischen Roten Kreuzes, General Herint, der Direktor des militärgeographischen Instituts, Dr. Germal, und der Direktor einer tschechischen Munitionsfabrik, Dr. Dvda.

## Die ungarisch-rumänische Spannung

**Belgrad, 15. Febr. (Tel. unseres wg-Rott.)** In Jugoslawien ist man von der Heftigkeit der ungarischen Revisionspropaganda gegen Rumänien überrascht. Obwohl den Gründen, die Budapest zu einer plötzlichen Kampagne gegen Bukarest veranlaßt haben, weitgehendes Verständnis entgegengebracht wird, betrachtet man die ungarische Kritik an der Balkan-Konferenz deshalb mit Erstaunen, weil ein realpolitischer Zweck im gegenwärtigen Augenblick nicht sichtbar ist. Jugoslawien hofft, daß jetzt Italien seinen Einfluß auf die ungarisch-rumänischen Beziehungen in beruhigendem Sinn zur Geltung bringen werde. Im übrigen wird auf jugoslawischer Seite vor allem zur Geduld gemahnt. Während der Dauer des europäischen Krieges seien territoriale Forderungen auf dem Balkan aber auch nur symbolische Akte von Abtretungen kleiner Grenzstreifen nicht zu erwarten. Es hat aber den Anschein, als ob innerhalb der Balkan-entente bereits bestimmte Zusicherungen vorliegen, daß eine Reihe von Streitfragen unmittelbar nach Kriegsende in einer freundschaftlichen Atmosphäre einer Neuregelung unterzogen werden soll. Selbstverständlich hat sich kein Staat zur Abgabe einer bindenden Erklärung bereitgefunden, und auch auf bulgarischer Seite zeigt man große Zurückhaltung. Jedemfalls wird in Belgrad, wo man in jedem Punkt die Anschauungen Roms teilt, darauf hingewiesen, daß die Bemühungen, nicht in den gegenwärtigen Krieg verwickelt zu werden, unbedingt an der Spitze der gesamten Außenpolitik Südosteuropas stehen. Man ist hier dahin informiert, daß die befristete Zurückstellung der Revisionsfragen mit der Zusicherung Italiens verbunden ist, beim Abschluß des Krieges mit um so größerer Energie für eine endgültige Vereinigung aller Streitfragen einzutreten.

### Ein falsches Gerücht

**Rom, 14. Febr. (Tel. unseres wg-Rott.)** Von Zeit zu Zeit tauchen immer wieder Gerüchte auf, wonach Ungarn dem König von Italien die Stephanskronen in Form einer Personalunion anzubieten die Absicht habe. Diese Gerüchte sind in Rom nie ernst genommen worden. Man ist aber geneigt, an ein politisches Mandat von seiten derjenigen zu denken, welche die Nachricht schon zu wiederholten Malen vorbereitet. Wahr ist nach unseren Erkundigungen in ungarischen Kreisen nur, daß man nach dem Ableben Horthy's oder sonst zu einer gegebenen Zeit die Stephanskronen einem Prinzen aus dem Haus Savoyen anbieten könnte — dann nämlich, wenn sich die Unmöglichkeit ergäbe, sich auf den Namen eines der katholischen ungarischen Präzendenten zu einigen.

## Rücktritt der bulgarischen Regierung

**Sofia, 15. Febr. ag (Reuter)** Die bulgarische Regierung ist zurückgetreten. König Boris hat die Demission Riusewjanoffs angenommen.

## Die Rüstungen im Nahen Osten

**Jerusalem, 15. Febr. ag (Gavas)** In Palästina trafen die Truppen der 6. australischen Division ein, die von General Blamey kommandiert wird. Es handelt sich um Freiwillige.

## Die Politik Roosevelts

**Washington, 15. Febr. (United Press)** Präsident Roosevelt hat einen zehntägigen Urlaub angetreten, den er in südlichen Gewässern verbringen und zum Angelfischfang benutzen will. Der Urlaub wurde im geheimen vorbereitet; nicht einmal die Umgebung Roosevelts mußte bei der Abfahrt des Zuges, wohin die Reise eigentlich gehe. Der Präsident wird sich in Pensacola (Florida) an Bord des Kreuzers „Zuscaloofa“ begeben, um die Fahrt nach Balby anzutreten.

Die Abreise des Präsidenten hat eine abschließende Besprechung zwischen Roosevelt und Sumner Welles verhindert, da der Unterstaatssekretär gestern das Zimmer hüten mußte; man hofft aber, daß er, wie vorgelesen, am Samstag mit der „Mex“ nach Europa abreisen könne. Es heißt jetzt, daß der Unterstaatssekretär seinen ersten Besuch in Rom machen werde, aber daß seine weitere Reiseroute anders verlaufen werde, als bisher angenommen wurde. Sumner Welles wird auf seine Reise von J. Pierpont

Moffat, dem Chef der europäischen Abteilung des Staatsdepartements, und dem früheren Botschaftssekretär in Panama, Hartwell Johnson, als Privatsekretär begleitet werden; er spricht fließend Deutsch und Französisch und besitzt einige Kenntnisse des Italienischen.

## Deutschland

### Der Kohlenmangel in Berlin

**Berlin, 15. Febr. (y-Tel.)** Infolge der Kälte und wegen des Kohlenmangels sind in Berlin das Große Theater des Volkes, die Kammerspiele des Deutschen Theaters, das Theater am Rollendörflerplatz und das Variété Plaza geschlossen worden.

## Schweden

### Die Landesverteidigung

**Stockholm, 15. Febr. (Exchange)** Der Antrag auf die Erhöhung des Verteidigungsbudgets ist angenommen worden. Damit werden 23 Millionen Kronen für Festungsbauten, weitere 23 Millionen für die Flugwaffe, 2,6 Millionen für Rüstungsbatterien und 1 250 000 Kronen für die Schifffahrt bereitgestellt.

## Rumänien

**Bukarest, 15. Febr. pt** Die Regierung läßt die im Besitz polnischer Flüchtlinge befindlichen Waffen sowie alle für Verteidigungszwecke verwendbaren Materialien mit Beschlag belegen.

## Eidgenossenschaft

### Die Neuordnung des Finanzhaushalts

**Bern, 15. Febr. ag** Die ständerätliche Kommission für die vorläufige Ordnung des Finanzhaushalts des Bundes (Voritz Ständerat Amstalden) hat in ihrer Sitzung vom 15. Februar zunächst einen Bericht von Oberzolldirektor Guzman entgegengenommen über die Möglichkeit weiterer Maßnahmen auf dem Gebiet der Zollbelastungen (speziell Tabak und Bier), wie sie von Nationalrat Duttweiler angeregt worden sind. Die Kommission war der Auffassung, daß sie in dieser Richtung nichts vorzulehnen habe, da das, was nötig und möglich ist, vom Departement selbst getan werde. Ein Antrag, die sämtlichen Einnahmen, die aus den Bundessteuern und Abgaben nach der Vorlage für den Bund resultieren, für die Deckung der Kosten der Landesverteidigung und der Mobilisation zu reservieren, wurde mehrheitlich abgelehnt. Nach der Auffassung der Kommissionsmehrheit sollen diese Mittel nicht nur für Mobilisation und Landesverteidigung verwendet werden, sondern auch für die Sicherung des Schuldentilgungsplanes und zur Deckung von Fehlbeträgen der Staatsrechnung. Dementsprechend wurde denn auch der Titel der Vorlage erweitert und lautet nunmehr: „Maßnahmen zur Tilgung der außerordentlichen Wehraufwendungen und zur Ordnung des Finanzhaushalts des Bundes.“ Schließlich wurde noch der Text des Beschlußesentwurfes unter Vorname verschiedener redaktioneller Änderungen bereinigt und die Vorlage in der Schlussabstimmung mit zwölf gegen eine Stimme bei zwei Enthaltungen angenommen.

### Statistik der Notstandsarbeiten

**Bern, 15. Febr. ag** Nach den Erhebungen über den Beschäftigtenstand bei den aus Notstands-krediten des Bundes subventionierten Hoch- und Tiefbauarbeiten (ohne Berücksichtigung der Umbau-, Reparatur- und Renovationsarbeiten in privaten Bauten) waren Ende Januar 1940 auf den Baustellen insgesamt 2843 Arbeitskräfte beschäftigt, gegenüber 4726 Ende Dezember 1939 und 7950 zu Ende Januar 1939. Die Zahl der Notstandsarbeiter ist demnach im Laufe des Monats Januar vor allem infolge der ankommenden Kälte weiter erheblich zurückgegangen und betrug am Bästtag nur noch rund ein Drittel des letztjährigen Januarstandes.

Von der Gesamtzahl der Beschäftigten entfielen Ende des Berichtsmontats 1752 oder 62 Prozent auf die von den Arbeitsämtern zugewiesenen Arbeitslosen und 1091 oder 38 Prozent auf die übrigen Arbeitskräfte. In diesen Zahlen sind die außerhalb der Baustellen mit der Ausführung von Arbeiten für laufende Notstandsarbeiten beschäftigten Arbeitskräfte nicht inbegriffen.

Außerdem nahmen Ende Januar 1940 3221 Arbeitskräfte an andern vom Bund subventionierten Notstandsarbeiten teil (Alpenstraßen, Arbeitslager, technischer und kaufmännischer Arbeitsdienst, Verwaltungsnotstandsarbeiten, Schreibstuben und Veranstaltungen zur beruflichen Förderung Arbeitsloser). Die Totalzahl der bei den verschiedenen Aktionen beschäftigten Arbeitskräfte betrug Ende des Berichtsmontats 6064 gegenüber 8839 vor einem Monat und 11 456 vor einem Jahr.

**Das Jahrbuch der Eidgenössischen Räte.** Hgt. Ähnlich auf das zweite Zusammenkommen der im Herbst letzten Jahres neu gewählten Bundesversammlung hin erscheint, bereits in der 23. Ausgabe, das „Jahrbuch der Eidgenössischen Räte“ für 1940. In der gewohnten Ausstattung bringt es ganzseitige Bilder unserer Landesväter sowie kleinere Photographien — zum Teil leider älteren und ältesten Datums — sämtlicher Mitglieder des Bundesgerichtes, des Eidgenössischen Rats, des Ständerates und des Nationalrates. Wertvoll sind die in deutscher und französischer Sprache beigegebenen stichwortartigen Lebensbeschreibungen. Ein reichhaltiger Textteil vervollständigt das Jahrbuch und verleiht ihm zugleich den Charakter eines unentbehrlichen eidgenössischen Almanachs. Die bedeutungsvollen Ereignisse haben die nationale Chronik des Jubiläumsjahres 1939 umfangreich und dokumentarisch interessant gestaltet. Ebenso nehmen die zahlreichen eidgenössischen Erlasse, die politischen, militärischen und kriegswirtschaftlichen Beschlüsse des Bundesrates und der Bundesversammlung, die in ihrem vollen Wortlaut sonst nur wenig in die Öffentlichkeit dringen, einen ausgedehnten Raum ein. Daß sich der Bildteil zur Hauptache an den beiden größten Ereignissen des abgelaufenen Jahres, der Landesausstellung und der Kriegsmobilisierung, orientiert, ist selbstverständlich. (Verbandsdruckerei AG., Bern.)